

Originalstellungnahmen | Rahlstedt135 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1073	Details
eingereicht am: 21.10.2024	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Untersuchungen und Fachgutachten / Schalltechnische Untersuchung, Stand: 8.04.2024

Stellungnahme

Lärmtechnische Untersuchung

Die neben den Tiefgaragen berücksichtigten öffentlichen Parkstände an der Planstraße müssen aus Sicht von LP 2 nicht untersucht werden.

Im Gutachten wird nicht ersichtlich, inwiefern eine ggf. vorliegende Vorbelastung berücksichtigt wurde. Sollten im Einflussbereich keine bedeutend emittierenden Quellen existieren, ist eine direkte Gegenüberstellung der Immissionen der Tiefgaragen mit den Immissionsrichtwerten ohne Berücksichtigung der Vorbelastung vertretbar. Dies sollte jedoch dann gutachterlich in der LTU begründet werden.

Die im Gutachten vorgenommene Argumentation zur der ermittelten Richtwertüberschreitung durch die Tiefgaragen ist nicht vollständig nachvollziehbar. Die von Stellplätzen, die ausschließlich der Wohnnutzung zugeordnet werden können, verursachten Immissionen sind gemäß Rechtsprechung zwar gewissermaßen als wohngebietstypische Geräusche hinzunehmen. Zuvor besteht jedoch die Pflicht, die Anlagen so weit wie möglich zu optimieren, um die Störung der Wohnruhe möglichst gering zu halten. Somit sollten die im Fazit erwähnten Maßnahmen zur Optimierung der Tiefgarageneinfahrten konkret schalltechnisch überprüft werden.

Originalstellungnahmen | Rahlstedt135 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1071	Details
eingereicht am: 21.10.2024	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Begründung Kapitel: 4.2.2. Schutzgut Luft

Stellungnahme

Schutzgut Luft

LP2 empfiehlt, das Kapitel zum Schutzgut Luft um eine Erläuterung der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie und der zukünftigen Grenzwerte zu erweitern. Aufgrund der geringen Hintergrundbelastung und dem geringen Verkehrsaufkommen ist von einer Einhaltung der ab 2030 geltenden gesenkten Grenzwerte auszugehen. LP 2 schlägt den folgenden Textbaustein für die Begründung vor:

Seitens der EU wurde eine neue EU-Luftqualitätsrichtlinie beschlossen, die ab Bekanntmachung in Kraft treten wird. Die neue Richtlinie sieht deutlich niedrigere Grenzwerte für Luftschadstoffe vor, die ab 2030 einzuhalten sind. Das Plangebiet des Bebauungsplans Rahlstedt 135 wird voraussichtlich nicht von einer Grenzwertüberschreitung betroffen sein: Der neue Grenzwert für Stickstoffdioxid liegt bei 20 g/m³ (Jahresmittelwert). Im Rahmen der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Hamburg wurde eine flächendeckende Berechnung der Hintergrundbelastung vorgenommen. Die Hintergrundbelastung im Plangebiet liegt bei 15 g/m³ im Jahr 2023. Die Hintergrundbelastung ist in Hamburg in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken und wird unter anderem aufgrund der Verkehrswende bis 2030 weiter sinken. In der Verkehrstechnischen Stellungnahme für das Bebauungsplanverfahren wird für den direkt angrenzenden Wiesenredder eine Verkehrsmenge (DTV) von 3.300 Kfz/24h und für die vorgesehene Planstraße ein DTV von 520 Kfz/24h prognostiziert. Nach Informationen des Umweltbundesamtes sind Grenzwertüberschreitungen im Jahr 2030 zu erwarten, wenn die Stickstoffdioxidbelastung derzeit bei 34 g/m³ liegt. Im Rahmen der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Hamburg wurde auch eine Berechnung der Stickstoffdioxidgesamtbelastung an Straßenabschnitten mit einem DTV ab 5.000 Kfz/24h vorgenommen. Eine Auswertung dieses Datensatzes zeigt, dass Grenzwertüberschreitungen erst ab einem DTV von ca. 9.000 Kfz/24h zu erwarten sind. Auch die anderen in der Verkehrstechnischen Stellungnahme betrachteten Straßen liegen weit unterhalb dieses Wertes.

Die neuen Grenzwerte für Feinstaub liegen bei 20 g/m³ für PM10 bzw. 10 g/m³ bei PM2,5. Im Jahresbericht 2023 zur Luftqualität in Hamburg wurden an Messstationen mit deutlich höherem Verkehrsaufkommen und deutlich dichterem Bebauung Feinstaubwerte ermittelt, die bereits jetzt un-

terhalb der ab 2030 geltenden Grenzwerte liegen. Aufgrund der niedrigen Verkehrsmengen im Bereich Rahlstedt 135 ist auch hier von einer Grenzwerteinhaltung auszugehen.

Originalstellungnahmen | Rahlstedt135 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1031	Details
eingereicht am: 10.10.2024	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BUKEA-Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz Abteilung: Bodenschutz und Altlasten A Eingereicht von (Vor- u. Zuname): Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Begründung Kapitel: 4.2.5. Schutzgut Boden

Stellungnahme

Die geplante Maßnahme sieht vor, die südliche Teilfläche um bis zu 3m aufzuhöhen. Auf der nördlichen Teilfläche sind Erdarbeiten im Bereich der Schutzwürdigen Böden geplant.

Folgende Punkte sind hierbei zu beachten:

- aufgrund der Schutzwürdigkeit und Verdichtungsempfindlichkeit der vorhandenen Böden sind Maßnahmen zum Bodenschutz beim Bauen zu treffen. Diese sind in einem Bodenschutzkonzept zu dokumentieren.
- der bestehende Oberboden ist vor der Aufhöhung abzuschieben und einer geeigneten Wiederverwertung zuzuführen-
- bei dem geplanten Bau der Tiefgaragen ist aufgrund der Lage an der Stellau mit dem Auftreten von Torfen zu rechnen. Eventueller Aushub von Torfen ist klimaneutral wieder einzubauen.
- Für die Aufhöhung ist - zumindest im Bereich der zukünftigen Freiflächen - die BBodSchV § 6-§ 8 anzuwenden.

Originalstellungnahmen | Rahlstedt135 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1030	Details
eingereicht am: 10.10.2024	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BUKEA-Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz Abteilung: Bodenschutz und Altlasten A Eingereicht von (Vor- u. Zuname): Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Begründung Kapitel: 3.2.6. Natur-, Landschafts- und Bodenschutz

Stellungnahme

Die Böden im Plangebiet sind aufgrund ihrer Funktion als Archiv der Naturgeschichte als schutzwürdig eingestuft (vgl. Fachplan Schutzwürdige Böden, FHH). Die hier vorgenommene Darstellung trifft somit nicht zu.

Originalstellungnahmen | Rahlstedt135 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1012	Details
eingereicht am: 20.09.2024	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: Archäologisches Museum Hamburg Stadtmuseum Harburg Helmsmuseum Abteilung: [REDACTED] Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Im Bereich des Bebauungsplan-Entwurfs Rahlstedt 135 (Wiesenredder) befinden sich keine eingetragenen Bodendenkmäler. Dementsprechend steht einer Bebauung von Seiten der Bodendenkmalpflege nichts entgegen. Dennoch können überall im Boden unbekannte Bodendenkmäler liegen, daher gilt außerhalb von eingetragenen Bodendenkmälern § 17 des Hamburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 5. April 2013, sodass folgender Hinweis in der weiteren Planung berücksichtigt werden muss.

Hinweis

Hamburgisches Denkmalschutzgesetz vom 5. April 2013

§ 17 Funde

(1) Werden bei Erdarbeiten, Baggerungen oder anderen Gelegenheiten Sachen oder Sachteile gefunden, bei denen Anlass zu der Annahme besteht, dass es sich um bisher unbekannte Bodendenkmäler handeln kann, so haben die Finderin oder der Finder und die oder der Verfügungsberechtigte den Fund unverzüglich anzuzeigen und die zu seiner Sicherung und Erhaltung ergehenden Anordnungen zu befolgen. § 9 Absatz 3 gilt entsprechend.

(2) Die gleiche Verpflichtung obliegt der Leiterin oder dem Leiter der Arbeiten, bei denen der Fund gemacht worden ist. Zur Erfüllung der Anzeigepflicht genügt die Erstattung der Anzeige durch einen der Anzeigepflichtigen.

Originalstellungnahmen | Rahlstedt135 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1048	Details
eingereicht am: 15.10.2024	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: Hamburg Wasser Abteilung: Digitales Informationsmanagement Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Hallo zusammen,
unsere Stellungnahme vom 17.08.2018 hat weiterhin Bestand und ist zu berücksichtigen.
Ergänzend ist die Einleitmengenvorgabe seitens der Wasserwirtschaft Wandsbek von 2 l/(s*ha) ist
für das gesamte Plangebiet zu berücksichtigen.

Liebe Grüße

[REDACTED] Hamburg Wasser

Originalstellungnahmen | Rahlstedt135 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1075	Details
eingereicht am: 21.10.2024	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie Abteilung: W1 - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

BUKEA/W1 nimmt wie folgt Stellung:

BUKEA/W1 (Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers, Ansprechpartner: [REDACTED])

Verordnung

§ 2 Nr. 17

Bitte, wie folgt, ergänzen:

„Auf den privaten Grundstücksflächen sind Geh- und Radwege, Feuerwehruzufahrten und -aufstellflächen sowie Terrassen in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen.“

Begründung

Kap. 5.2.1, S. 54

Für die vorgesehene Planstraße ist ebenfalls das Wissensdokument „Hinweise für eine wassersensible Straßenraumgestaltung“ zu beachten (s. <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bvm/die-themen-der-behoerde/grundlagen-strassenwesen/wassersensible-strassenraumgestaltung-text-193190>).

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Kap. 5.8.2, S. 65 (Dachbegrünung)

Die Formulierung, dass sich Dachbegrünungen positiv auf den Grundwasserschutz auswirken, kann nicht nachhaltig bestätigt werden. Vielmehr stellen Dachbegrünungen bei versiegelten Standorten eine Möglichkeit dar, den örtlichen Wasserhaushalt durch den Rückhalt und die Verdunstung von Niederschlagswasser zu stärken bzw. zu erhalten. Dem bodennahen Mikroklima kommen die Verdunstungseffekte dabei nicht nachhaltig zu Gute.

Entwässerungskonzept

Kap. 2.1, S. 5:

Die Aussage, dass im Bereich der Versickerungsmulde mit keiner Überlagerung der Bemessungsgrundwasserstände durch Stauwasser zu rechnen ist, geht aus dem vorliegenden Geotechnischen Bericht nicht hervor. Dies wäre entsprechend zu ergänzen und zu erläutern sowie in die B-Plan-Begründung zu übernehmen.

Ergänzende Fragen in Bezug auf den Abstand zum Bemessungswasserstand: Auf welchem geplanten Sohlniveau befindet sich die Versickerungsmulde? Regelhaft wird ein Abstand von 1 m gefordert. In Abhängigkeit von periodisch anstehendem Stauwasser bis dicht unter die Geländeoberkante wird sich das Versickerungspotential entsprechend reduzieren. Wurde das Vorsehen eines Notüberlaufs neben der Dimensionierung der Versickerungsmulde auf über das 30-jährliche Ereignis aufgrund der hohen Grund-/Stauwasserstände diskutiert?

Anlage „Berechnungen Regenwasser“, Dimensionierung der Versickerungsmulde (S. 82):

In der Auslegung der Versickerungsmulde ist dargelegt, dass in der Gleichung AS in AU enthalten sein soll. In der Nachberechnung fällt auf, dass unter Einbeziehung von AS ein Volumen von ca. 6,0 m³ errechnet werden müsste. Aktuell liegt dies bei ca. 4,7 m³. Dieser Wert stellt sich ohne Berücksichtigung von AS ein. Bitte prüfen und ggf. anpassen. Hierdurch verringert sich das zusätzlich zur Verfügung stehende Volumen der geplanten Mulde (VGes = 9,1 m³) bei hohen Grund-/Stauwasserständen, bei denen eine Versickerung ggf. nur verzögert abläuft.

Weitere Hinweise:

Werden für die Realisierung der Planungen Baugruben erforderlich, die potentiell auch im Grundwasser- bzw. Stauwasser-Einflussbereich liegen können, werden entsprechende Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugruben notwendig. Diese bedürfen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis, die es bei der BUKEA/W1  rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen gilt.

Ggf. erfolgt durch die BUKEA/W1  noch eine nachgelagerte Stellungnahme.

Originalstellungnahmen | Rahlstedt135 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1019	Details
eingereicht am: 09.10.2024	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie Abteilung: W1/2 - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

BUKEA/W2 [REDACTED] nimmt wie folgt Stellung:

Die BUKEA/W2 [REDACTED] hat bereits frühzeitig im Verfahren auf folgenden und wichtigen Sachverhalt hingewiesen:

Wie im Erläuterungsbericht mit aufgenommen wurde, ergibt sich aktuell im Bestand (entsprechend der Starkregengefahrenkarte) ein Fließweg durch das Plangebiet. Dieser vorhandene Fließweg/Notwasserweg führt Wasser aus der Straße „Falenbek“ in das Plangebiet im östlichen Bereich und hat ein nicht unerhebliches Einzugsgebiet. Ein Erhalt bzw. eine Umlegung dieses Notwasserweges ist dauerhaft zu gewährleisten, da es andernfalls zu einer deutlichen Verschlechterung der Oberflächenentwässerung und der Objektsicherheit für alle Oberliegerbereiche kommt. Die vorgeschlagene Umlegung des Notwasserweges ist entsprechend darzustellen (Entwässerungsplan) und ggfs. im Rahmen der Planzeichnung (öffentliche Flächen) als Flächen für die Wasserwirtschaft festzusetzen.

Zur Klärung der Starkregenproblematik fand am 16.07.2024 ein Abstimmungstermin zwischen Bezirksvertreter:innen (SL-Bauleitplanung, LP-Landschaftsplanung), dem Ingenieurbüro SBI sowie der BUKEA/W2 [REDACTED] statt.

Folgende Abstimmungen wurden getroffen und sollen in das Entwässerungsgutachten aufgenommen werden:

1. Der Hauptfließweg des Wassers aus den Oberliegern in das Plangebiet erfolgt über die östlichen Plangrundstücke in das Plangebiet in Richtung Stellau. Maßgebendes Regenereignis ist die Starkregengefahrenkarte für ein Starkregenereignis SRI-05 gem. Karte.
2. Eine Ableitung des Wassers in das Plangebiet ist zukünftig nicht mehr möglich und ist durch die Höhenausgestaltung in den Freiflächen in Abstimmung mit der Freiflächenplanung soweit wie möglich auszuschließen. Eine Verschlechterung der Entwässerungssituation für Oberliegerbereiche ist je-

doch auszuschließen und in der Planung zu berücksichtigen.

3. Zur Prüfung der natürlichen Fließwege des Regenwassers entlang der Ostseite des Planungsgrundstückes (abfallendes Gelände im Bereich Baumbestand) wird über Höhenmodelle der Planung und des Bestands das Fließverhalten des Wassers unter Berücksichtigung eines klar definierten Regenereignisses geprüft. Die Bestandshöhenmodelle (Basis der Starkregenkarten) sind nach Rückmeldungen öffentlich zugänglich und werden zur Betrachtung und Abschätzung der Bestandsanlieger geprüft. Diese Prüfung erfolgt zeitlich parallel zur TÖB-Beteiligung, aus der Beteiligung wird dementsprechend als Rückmeldung ein Bezug auf den heutigen Termin gegeben und das sich das Thema in der Abstimmung und Prüfung befindet.
4. Zur weiteren Entschärfung der Entwässerungssysteme aus dem Bereich Falenbeck (Oberlieger) wird geprüft, ob aufgrund der Entwässerungssituation ein Prüfverfahren seitens Hamburg Wasser zur Optimierung des Regenwasserabflusses in der Falenbek in Frage kommt (Planungsanalyse). Dieses Verfahren würde vom Bezirksamt Wandsbek (Stadt- und Landschaftsplanung) als B-Plan-Verantwortliche Einrichtung in Auftrag gegeben und durch Hamburg Wasser bei Bedarf durchgeführt und durch die BUKEA begleitet. Die eigentliche Bearbeitungsdauer bei Hamburg Wasser liegt bei voraussichtlich 2-3 Monaten.

Die zur aktuellen Beteiligung vorliegenden Unterlagen zur Entwässerung des Plangebietes, enthalten noch nicht die abgestimmten und geforderten Nachweise und Lösungen.

Die Ergänzungen im Entwässerungsgutachten sind mindestens 4 Wochen vor dem Arbeitskreis I abzuschließen und mit der BUKEA abzustimmen.

Wir weisen erneut daraufhin, dass aufgrund der Überarbeitungen des Gutachtens Festsetzungsbedarfe erwachsen können.

Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg, Klaus-Groth-Str. 21, 20535 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

22041 Hamburg

Unsere Zeichen:

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen:

19.9.2024

21.10.2024

B-Plan Entwurf Rahlstedt 135 (Wiesenredder), FNP- Änderung F05/18, LAPRO-Änderung L02/18, Beteiligung der TÖB nach §4 Absatz 2 BauGB – Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitgliedsverbände der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg nehmen zu dem o.g. Verfahren wie folgt Stellung:

Mit der Umsetzung des B-Planes geht die Inanspruchnahme von bisher größtenteils unversiegelten baurechtlich als Grünflächen ausgewiesenen Freibadflächen einher, was wir ebenso wie die dafür vorgesehene Änderung des FNP und des LAPRO (jeweils ca. 1,5 ha) von „Grünflächen“ zu „Wohnbauflächen“ aufgrund des Grünflächenverlustes aus Natur- und Landschaftsschutzgründen ablehnen (vgl. Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg vom 24.10.2019 zum B-Plan Entwurf Rahlstedt 135 mit FNP/LAPRO-Änderung - Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB.).

Grundsätzlich ist zu bedauern, dass durch den Wohnungsbau an dieser Stelle wieder ein bestehender weitgehend unversiegelter Freiraum, der in Teilen sogar als LSG ausgewiesen ist und dementsprechend verkleinert werden muss, vernichtet wird und ein beliebtes und für den Stadtteil Großlohe wichtiges Freibad dem Wohnungsbau weichen musste.

In der Stellungnahme vom 24.10.2019 haben wir auch darauf hingewiesen, dass der nördliche Bereich des Plangebiets Teil des ökologisch hochwertigen Niederungsbereichs der Auenlandschaft der Stellau ist, die auf diesen Flächen leider verrohrt ist. Aus gewässerökologischen Gründen und im Sinne der Ziele der WRRL für den Oberflächenwasserkörper al_13 ist die Renaturierung der Stellau (naturnahe Gestaltung des Gewässers und seiner Uferbereiche) geboten und generell zu begrüßen. Wie wir festgestellt und bemängelt hatten, ist die Renaturierung bereits vor etlichen Jahren als eine Ausgleichsmaßnahme für den B-Plan Rahlstedt 115 vom 24.1.2006 festgesetzt worden, aber bisher auch nach nunmehr 18 Jahren noch nicht realisiert worden.

Zur Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg gehören:

Botanischer Verein zu Hamburg e.V.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Lv. Hamburg e.V.

Landesjagd- und Naturschutzverband Hamburg e.V. – Landesjägerschaft –

Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Hamburg e.V.

Naturschutzverband GÖP – Gesellschaft für ökologische Planung e.V.

Naturwacht Hamburg e.V.

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Landesverband Hamburg e.V.

Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V.

Zur Realisierung der ausstehenden Ausgleichsmaßnahme Öffnung der Stellau soll jetzt der B-Plan Rahlstedt 135 mit herangezogen werden, indem die Maßnahme M 2 dem Wohngebiet und der Straßenverkehrsfläche zugeordnet werden (§ 2 Nr. 21).

Bei der im Landschaftsplanerischen Fachbeitrag (LaplaFB) zur Umweltprüfung, S. 73f vorgenommenen Eingriffsbilanzierung bleiben aber Fragen offen. U.a.: Die Maßnahme M 2 soll insgesamt eine Fläche von 1.980 m² umfassen. Davon werden 1280 m² aus dem Ausgleichserfordernis von Rahlstedt 115 gebraucht, so dass hiernach noch ca. 700 m² für Rahlstedt 135 angerechnet werden könnten (vgl. auch LaplaFB, Seite 75 oben). In Tabelle 12 wurde fälschlicherweise als anrechenbare Fläche der Wert von 1280 m² bepunktet und die 700 m² mit 0 Punkten bewertet, also genau andersherum wie im Text beschrieben. Bei der Bilanzierung des B-Plans Rahlstedt 135 darf die Rahlstedt 115 zugeordnete Maßnahme nicht in die Bilanzierung eingehen.

Darüber hinaus ist die Bilanzierung abhängig von der wasserwirtschaftlichen Fachplanung, so dass noch mit Änderungen zu rechnen ist (vgl. Hinweis S. 75).

Vor Vervollständigung der ergänzten Bilanzierung ist eine endgültige Stellungnahme zur Eingriffsbilanzierung nicht möglich.

Bäume – Fällungen/Ersatz:

Die Umsetzung des B-Planes verursacht erhebliche Baumverluste (75 Baumfällungen im gesamten Plangebiet (S. 56). Es fehlt im B-Plan eine Bilanzierung, die Baumfällungen und deren Ersatz nachvollziehbar macht. Denn dazu heißt es: „Die Baumbilanzierung mit Festlegung der Ersatzpflanzungen wird in den nachgeordneten Bauantragsverfahren bzw. baurechtlichen Genehmigungsverfahren vorgenommen.“

Ersatz des § 30 Biotops:

Für das durch die Bebauung beanspruchte nach § 30 BNatSchG geschützte Gewässer ist als Ersatz die Neuanlage eines Gewässers in einer Größe von rd. 1.640 qm erforderlich. Hierzu heißt es, S. 68: „Nach bereits erfolgten Vorabstimmungen mit den Fachbehörden ist die Neuanlage eines Gewässers voraussichtlich im Bereich des Schleimer Baches umsetzbar. Hinweis: Nähere Details zum Biotopersatz werden im Laufe des weiteren Verfahrens ergänzt.“

Der Ersatz des § 30 Biotops ist im B-Plan abschließend zu regeln und wir bitten um entsprechende Information.

Landschaftsschutz - Drucksache 21/16980:

Der nördliche Teil des B-Plangebietes unterliegt dem Landschaftsschutz (LSG zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Duvenstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Rahlstedt). Für die Realisierung der geplanten Bebauung ist die Aufhebung des Landschaftsschutzes (ca. 7.500 qm) erforderlich. Gemäß der Drucksache 21/16980 darf bei der Inanspruchnahme einzelner LSG-Flächen der LSG-Anteil an der Hamburger Gesamtfläche nicht sinken. Es ist daher darzulegen und nachzuweisen wo die entfallenden LSG-Flächen kompensiert werden.

Unser Vorschlag für die Kompensation der entfallenden LSG-Flächen: Die Wiesenflächen zwischen Geidelberg, Pahlblöckensredder, Wiesenhof, Neurahlstedter Graben, Höltingbaum, Boltwischen und Eichwischen sollten als mögliche Erweiterung des Rahlstedter LSG geprüft werden. Das Areal zeichnet sich durch ein vielfältiges Landschaftsbild aus (Knicks, Redder, viele alte Eichen, Reste ehemaliger Nasswiesen, siehe auch Biotopkartierung BUKEA Hamburg). Es ist von hoher Bedeutung als Kaltluftschneise und besitzt zudem einen hohen Erholungswert für die Menschen aus den angrenzenden Wohnvierteln.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. 

Zur Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg gehören:

Botanischer Verein zu Hamburg e.V.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Lv. Hamburg e.V.

Landesjagd- und Naturschutzverband Hamburg e.V. – Landesjägerschaft –

Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Hamburg e.V.

Naturschutzverband GÖP – Gesellschaft für ökologische Planung e.V.

Naturwacht Hamburg e.V.

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Landesverband Hamburg e.V.

Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V.

Originalstellungnahmen | Rahlstedt135 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1016	Details
eingereicht am: 26.09.2024	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BUKEA Agrar- und Forstwirtschaft Abteilung: Agrarwirtschaft Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Verordnung Kapitel: 22.

Stellungnahme

Die noch zu findende Ausgleichsmaßnahme darf nicht zu Lasten der Landwirtschaft gehen. Zur Prüfung der Agrarstrukturverträglichkeit wird ggf. um Abstimmung mit BUKEA/A [REDACTED] gebeten.

Originalstellungnahmen | Rahlstedt135 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1054	Details
eingereicht am: 21.10.2024	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: Bezirksamt Wandsbek - MR 2 Abteilung: Planung und Unterhaltung Eingereicht von (Vor- u. Zuname): Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Verordnung Kapitel: 19.

Stellungnahme

Auf der Maßnahmenfläche M1 wird vom Wiesenredder kommend eine Zufahrt zum Sandfang, und im Bereich des Sandfanges, eine Geräteausstellfläche angelegt. Zufahrt und Standfläche werden mit Schotterrasen befestigt. Die hierfür erforderlichen Flächen sollten, wie auch die nördlich gelegene Dienstbarkeit der HSE, im B-Plan dargestellt werden.

Originalstellungnahmen | Rahlstedt135 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1060	Details
eingereicht am: 21.10.2024	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: Bezirksamt Wandsbek - MR 3 Abteilung: Stadtgrün, Naturschutz, Wasser und Forsten Eingereicht von (Vor- u. Zuname): Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Ergänzende Unterlagen / Vorhaben- und Erschließungs- plan Rahlstedt 135

Stellungnahme

Ich möchte darauf hinweisen, dass die zeichnerisch dargestellte Böschungsmodeligerung innerhalb der neuen öffentlichen Gün-/Parkanlage noch nicht abschließend feststeht. Der Planungsprozesse für die späterer öffentliche Freifläche ist noch am Anfang.

Originalstellungnahmen | Rahlstedt135 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1020	Details
eingereicht am: 09.10.2024	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BUKEA-Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie Abteilung: Landschaftsplanung und Stadtgrün Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Die Gründachstrategie des Senats wurde weiterentwickelt und um Fassadenbegrünung ergänzt. Mit der Drucksache 22/14976, „Strategie Grüne Fassaden“ wird ein Instrumentarium geschaffen, mit dem ein verstärkter Ausbau der Wand- und Fassadenbegrünung bewirkt werden soll. Die Strategie ist ein Baustein des Hamburger Klimaplanes und der Qualitätsoffensive Freiraum um die positiven Auswirkungen auf das Lokalklima und den Stadtraum umfänglich auszuschöpfen. Im Planverfahren soll geprüft werden, ob Fassadenbegrünungen festgesetzt werden können. Es wird gebeten die Strategie Grüne Fassaden unter den Planerisch beachtliche Rahmenbedingungen in der Begründung aufzunehmen.

Originalstellungnahmen | Rahlstedt135 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1046	Details	
eingereicht am: 14.10.2024	Verfahren:	k.A.
	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	Institution:	BUKEA-Energie und Klima
	Abteilung:	E █
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	██████████
	Im öffentlichen Bere- ich anzeigen:	Nein
	Planunterlage:	Begründung
	Kapitel:	5.5.3. Klimaschutz

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Mail vom 24.08.2022 wurde unsererseits auf die Erstellung eines Energiefachplans für das Plangebiet verzichtet, unter der Voraussetzung, dass ein Anschluss der geplanten Gebäude an das auf dem Grundstück vorhandene Wärmenetz gewährleistet und abgesichert wird. Es wird in diesem Zusammenhang und unter Berücksichtigung der Unzulässigkeit der Verwendung fossiler Brennstoffe für die Wärme- und Warmwasserversorgung auf § 71 GEG und die darin erfassten Erfüllungsoptionen hingewiesen. Demnach ist u.a. der Anschluss an ein Wärmenetz eine Erfüllungsoption.

Freundliche Grüße

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt Energie und Klima
Abteilung Energierecht und städtische Energiepolitik
Referat Kommunale Wärmeplanung

Telefon: [REDACTED]
Email: [REDACTED]

Originalstellungnahmen | Rahlstedt135 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1047	Details	
eingereicht am: 14.10.2024	Verfahren:	k.A.
	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	Institution:	BUKEA-Energie und Klima
	Abteilung:	E 
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	
	Im öffentlichen Bere- ich anzeigen:	Nein
	Planunterlage:	Verordnung
	Kapitel:	9.

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird im Zusammenhang mit der Dachbegrünung auf § 16 Abs. 3 HmbKliSchG hingewiesen, wonach 30 v. H. der Bruttodachfläche mit Photovoltaik zu belegen sind. Eine Kombination von Gründach und Photovoltaik, wie in Abschnitt 5.8.2. der Begründung ausgeführt, wird begrüßt. Bei Gebäuden mit Baubeginn nach dem 01. Januar 2027 ist diese Kombination Pflicht (§ 16 Abs. 4 HmbKliSchG)

Freundliche Grüße

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt Energie und Klima
Abteilung Energierecht und städtische Energiepolitik
Referat Kommunale Wärmeplanung
Telefon: [REDACTED]
Email: [REDACTED]

Originalstellungnahmen | Rahlstedt135 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1070	Details
eingereicht am: 21.10.2024	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Verordnung Kapitel: 23.

Stellungnahme

§ 2 Nr. 23 und Kapitel 5.5.3 der Begründung

LP2 [REDACTED] empfiehlt, auf die Festsetzung zum Verbot der Verwendung fossiler Brennstoffe zu verzichten, da eine Regelung bereits über das GEG erfolgt. Sollte die Festsetzung beibehalten werden, sollte die Begründung der Festsetzung überarbeitet werden. Der Absatz zur Funktion des Plangebiets für den Luftaustausch (S. 60) sollte aufgrund des fehlenden inhaltlichen Zusammenhangs gestrichen werden. Zudem empfehlen wir, die Begründung zu präzisieren, sodass deutlich wird, dass sich die Festsetzung auf die Verwendung im Sinne einer Verbrennung vor Ort bezieht.

Originalstellungnahmen | Rahlstedt135 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1078	Details
eingereicht am: 21.10.2024	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BUKEA-Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz Abteilung: N 3- Naturschutz Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Untersuchungen und Fachgutachten / Faunistische Be- standsdarstellung und Artenschutzuntersuchung

Stellungnahme

Der in Kapitel 4.5 getroffenen Einschätzung, dass keine Maßnahmen zur Vermeidung der Tötung von Amphibien nötig seien, können wir uns nicht anschließen. Gefunden wurden laut Gutachten Vorkommen der besonders geschützten Arten Erdkröte und Grasfrosch, mindestens für letzteren auch Reproduktionsnachweise. Im Vorfeld der Umsetzung von Baumaßnahmen sind daher geeignete Maßnahmen vorzuschlagen und mit uns abzustimmen, um den Straftatbestand der Tötung von Amphibien zu vermeiden (siehe hierzu § 44 BNatSchG).

Gerne stehen wir für Rückfragen oder Beratungen zur Verfügung.